

Schadenanzeige zur Maschinenversicherung

Bitte schicken Sie die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Schadenanzeige an die oben genannte Adresse oder per E-Mail an: TV-Schaden@ruv.de.

1 Allgemeine Daten	
Versicherungsnehmer (Name, Firma)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Telefax	
Email-Adresse	
Schadennummer	- 82 -
Versicherungsschein Nr.	
Bankverbindung	
Kontoinhaber	
(falls abweichend vom Versicherungsnehmer IBAN	·)
BIC	
2 Schadenangaben Schadendatum: Uhrzeit: Schadenort: Bitte schildern Sie den	
Schadenhergang:	
(Bitte bewahren Sie die beschädigten Teile b PosNr. des Vertrages	is zur Regulierung des Schadens witterungsgeschützt auf.)
Bezeichnung der Maschine	
Fabrik Nr./ Herstellerkennzeichen	
Erstinbetriebnahme / Baujahr	
Inbetriebnahme bei Versicherungsnehmer	
Betriebsstunden	

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger. Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet. Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

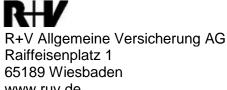




Schadenanzeige zur Maschi	inenversicherung		
Wann wurde die letzte Wartung			
oder Überholung durchgeführt?			
(Bitte schicken Sie uns schriftliche Nachweise bzw. Rechnungsbelege.)			
Besteht ein Wartungsvertrag?	☐ ja	nein	
Ist die Garantie abgelaufen?	☐ ja	nein	
3 Schaden zur Maschir	nenversicherung		
Welche Wiederherstellungs-			
maßnahmen sind geplant?			
(Bitte schicken Sie uns Kostenvoranschläge in welcher Höhe werden	für Reparatur oder Austausch.)	EUR	
Gutschriften für Austauschteile		LUK	
gewährt?			
Werden bei der Reparatur	□ja	nein	
Veränderungen oder	ja		
Verbesserungen			
vorgenommen?			
Welcher Art?			
Vorschäden am Objekt sowie	☐ ja	nein	
der beschädigten Teile?	<i>—,</i>	_	
(Schicken Sie uns bitte Unterlagen darüber.)			
Bei Spindelschäden:			
Spindelbetriebsstunden			
Nenndrehzahl			
4 Schadenverursach	er		
Name, Vorname (Firma)			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort		I	
Bestehen Regressmöglichkeiten?	ja	nein	
5 Diabatahi Vandali	amous out Drawdool	- ¹¹ - 1	
	smus- und Brandsch	iauen	
Wann wurde der Schaden			
polizeilich gemeldet? Bei welchem Polizeirevier?			
Tagebuchnummer, Aktenzeichen?			

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger. Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet. Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334





www.ruv.de Schadenanzeige zur Maschinenversicherung 6 Eigentümer Ist das Objekt ∣ia nein sicherungsübereignet? Firma/Bank/Leasinggesellschaft Straße, Hausnummer PLZ, Ort 7 Versicherungen Besteht für den Schaden eine ∣ia nein anderweitige Versicherung? Falls ja, bei der Versicherungsgesellschaft: Policen-Nummer: Art der Versicherung: 8 Mehrwertsteuer Sind Sie zum Vorsteuerabzug ja nein berechtigt? 9 **Besichtigung** Wo können die beschädigten Teile oder Objekte besichtigt werden? Straße, Hausnummer PLZ, Ort Ansprechpartner E-Mail Telefon Telefax 10 Unterschrift Den Hinweis nach § 28 Absatz 4 VVG über die Rechtsfolgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall habe ich ausgehändigt bekommen und zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger. Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet. Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Datum

Ort



Unterschrift des Versicherungsnehmers



Schadenanzeige zur Maschinenversicherung

Hinweis nach § 28 Absatz 4 VVG über die Rechtsfolgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls im Rahmen des Zumutbaren verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen.

Leistungsfreiheit

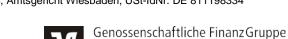
Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine oder mehrere dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.



Volksbanken Raiffeisenbanken